

# Kindeswohlkonzept SV Oberursel



## Einleitung

Wir als Verein übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beziehen wir auch ganzheitlich die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein.

In unserem Verein soll bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschaut werden, sondern es soll eine Kultur des Hinsehens gelebt werden. Probleme sollen wahrgenommen und mutig angesprochen werden.

Aus diesem Grund soll das Kindeswohl weiter im Verein verankert und ein gemeinsames Verständnis geschaffen werden, wie für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Verein gesorgt wird.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in unserem Verein umzusetzen.

Unser Kindeswohlkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.

## Schutzkonzept SV Oberursel

Der SV Oberursel bestimmt eine Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz. Die Ansprechperson darf selbst nicht in der Jugendarbeit im SV Oberursel tätig sein.

Die Aufgaben von Verein und der Ansprechperson umfassen Folgendes:

- Der Vorstand erstellt in Abstimmung mit der Ansprechperson eine Liste der im SV Oberursel im Jugendbereich tätigen Personen.
- Alle Personen auf dieser Liste haben der Ansprechperson einmalig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Ansprechperson hat das Führungszeugnis einzusehen und die Vornahme der Einsicht zu dokumentieren. Das Führungszeugnis wird anschließend zurückgegeben. Die Kosten für die Ausstellung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses trägt der SV Oberursel.
- Die Ansprechperson ist zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet über alle vertraulichen Sachverhalte, die ihr in dieser Funktion zur Kenntnis gelangen mit der Ausnahme der bloßen Existenz von Sachverhalten, die bzgl. §72a SGB VIII einschlägig sind.
- Alle Personen auf der Liste unterschreiben ferner einen Verhaltenskodex zum Kindeswohl. Diese Bestätigung wird von der Ansprechperson eingesehen und vom Verein archiviert.
- Diese Liste wird jährlich (jeweils nach der Hauptversammlung) vom Vorstand in Abstimmung mit der Ansprechperson auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Bei Erweiterungen der Liste sind erweiterte Führungszeugnisse sowie unterzeichnete Verhaltenskodexe von den weiteren Personen einzuholen. Mitglieder, die keine entsprechende Rolle mehr ausüben,

werden als ruhend markiert und ihren Wunsch hin von der Liste ausgetragen. Ferner sind Änderungen an der Liste selbst zu dokumentieren.

Der SV Oberursel führt eine Sensibilisierung zum Thema Kindeswohl durch. Dies kann zum Beispiel durch die Teilnahme an einer Schulung der Sportjugend umgesetzt werden. Die Teilnahme aller Personen auf der Liste der im SV Oberursel im Jugendbereich tätigen Personen wird empfohlen. Um ein Mehr-Augen-Prinzip sicherzustellen, müssen mindestens 3 Personen im Verein an einer solchen Sensibilisierungsmaßnahme teilgenommen haben. Die Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen werden vom SV Oberursel getragen. Entsprechende Maßnahmen sind im Vorfeld wegen einer Prüfung auf Angemessenheit der Maßnahme und Übernahme entstehender Kosten mit dem Vorstand abzustimmen.

Für den Schutz des Kindeswohls beim SV Oberursel sind grundsätzlich alle Mitglieder des SV Oberursel sowie alle weiteren Personen, die am Vereinsleben teilnehmen, verantwortlich.

Der Vorstand des Vereins übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern eine aktive Vorbildfunktion auch zum Kindeswohl. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

## Anlagen

- Verhaltenskodex (Muster)

# Verhaltenskodex

## zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

### für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen sowie Übungsleiter\*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und/oder Ansprechpartner\*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

#### Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer



## Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen sowie Übungsleiter\*innen im hessischen Sport.

**Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter\*innen/ Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.**

### 1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

### 2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### 3. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

### 4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

### 5. **Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter\*in/der Mitarbeiter\*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter\*innen/Mitarbeiter\*innen.

### 6. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter\*in/ Mitarbeiter\*in abgesprochen sind.

### 7. **Keine Geheimnisse**

Es werden von der Übungsleiter\*in/Mitarbeiter\*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,

### 8. **Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.